

Rechtschreibung im Lehrerforum

Beitrag von „Valerianus“ vom 27. Januar 2019 07:17

Die angebliche Schulrechtsverwirrung kann auch nur bestehen, wenn man sich nie die Mühe gemacht hat, sich auch nur ein bisschen einzuarbeiten. Das von dir angebrachte Urteil des Amtsgerichts war hanebüchener Unsinn und ist als genau das auch kassiert worden. Da gilt genau dasselbe wie für die Rechtschreibung: Mit zwei Staatsexamina kann man doch nicht zu blöd sein sich in die grundlegenden Gesetze und Verordnungen einzulesen...